



Schwerbehinderte, Kriegsopferfürsorge

Schwerbehinderte Menschen

Stand: 31.12.2025



2023

2025

2027



SACHSEN-ANHALT
Statistisches Landesamt

#moderndenken

Herausgabemonat Juni 2026

Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat Bildung, Soziales, Gesundheit
Frau Leuchte Telefon: 0345 2318-205

Pressesprecherin/Dezernatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit:

Frau Richter-Grünewald Telefon: 0345 2318-702

Informations- und Auskunftsdienst:

Frau Hanneman Telefon: 0345 2318-777
Frau Booch Telefon: 0345 2318-715
Herr Friedl Telefon: 0345 2318-719
Telefax: 0345 2318-913
E-Mail: info@statistik.sachsen-anhalt.de

Internet: <https://statistik.sachsen-anhalt.de>
X (ehemals Twitter): @StatistikLSA
Mastodon: @StatistikLSA@social.sachsen-anhalt.de
Bluesky: @statistiklsa.bsky.social

Vertrieb: Telefon: 0345 2318-718
E-Mail: shop@statistik.sachsen-anhalt.de

**Bibliothek und
Besucherdienst:** Merseburger Straße 2
Montag - Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Telefon: 0345 2318-714
E-Mail: bibliothek@statistik.sachsen-anhalt.de

Herausgabe: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2026
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

© GeoBasis-DE / LVermGeo ST
dl-de/by-2-0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Bezug: kostenfrei als PDF-Datei verfügbar - Bestell-Nr.: 6K301

Statistischer Bericht



Schwerbehinderte,
Kriegsopferfürsorge

Schwerbehinderte Menschen

Stand: 31.12.2025

Land Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	3
Abbildung	4
Schwerbehinderte Menschen je 1 000 der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Landkreisen Sachsen-Anhalts am 31.12.2025	
1. Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2025 nach Altersgruppen, Geschlecht und Art der schwersten Behinderung (Oberkategorien)	5
2. Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2025 nach Art der schwersten Behinderung und Art der weiteren Behinderungen (Oberkategorien)	6
3. Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2025 nach Altersgruppen, Mehrfachbehinderungen und Grad der Behinderung	7
4. Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2025 nach Art der schwersten Behinderung und Grad der Behinderung	8
5. Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2025 nach Ursache der schwersten Behinderung und Grad der Behinderung	9
6. Behinderungen am 31.12.2025 nach Art und Ursache der einzelnen Behinderungen - Behinderungen insgesamt -	10
6.1 Behinderungen am 31.12.2025 nach Art und Ursache der einzelnen Behinderungen - Schwerste Behinderung -	10
7. Kreistabellen	11
7.1 Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2025 nach Altersgruppen	12
7.2 Weibliche Schwerbehinderte am 31.12.2025 nach Altersgruppen	12
7.3 Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2025 nach Art der schwersten Behinderung (Oberkategorien)	13
7.4 Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2025 nach Grad der Behinderung	13

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlagen*

Die Schwerbehindertenstatistik wurde auf der Grundlage des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) durchgeführt. Erhoben werden die Angaben zu § 214 Absatz 1 SGB IX.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 214 Absatz 3 Satz 1 SGB IX in Verbindung mit § 15 BStatG. Auskunft erteilt lt. § 214 Absatz 3 Satz 2 SGB IX das Landesversorgungsamt.

Methodische Hinweise

Diese Statistik wird alle zwei Jahre als Vollerhebung durchgeführt. In den neuen Bundesländern erfolgte diese Erhebung erstmals zum Stichtag 31.12.1993.

Gemäß § 131 Abs. 1 SGB IX werden folgende Daten erfasst:

1. die Zahl der schwerbehinderten Menschen mit Ausweis
2. persönliche Merkmale der schwerbehinderten Menschen wie Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Wohnort
3. Art, Ursache und Grad der Behinderung

Definitionen

Menschen sind **behindert**, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Schwerbehinderte Menschen sind Personen mit einem Grad der Behinderung von 50 oder mehr.

Die **Art der Behinderung** richtet sich nach der Erscheinungsform und bezeichnet die anatomische und funktionelle Veränderung an Gliedmaßen bzw. Organen.

Als Geheimhaltungsverfahren für die Statistik der schwerbehinderten Menschen wurde die Einführung der 5er-Rundung ab dem Berichtsjahr 2021 beschlossen.

Bei der 5er-Rundung werden alle Werte einer Tabelle auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.

Für die Umsetzung der 5er-Rundung wurde folgende Formel verwendet: VRUNDEN(Zahl; 5)

Mit Umsetzung des Geheimhaltungsverfahrens der 5er-Rundung ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben!

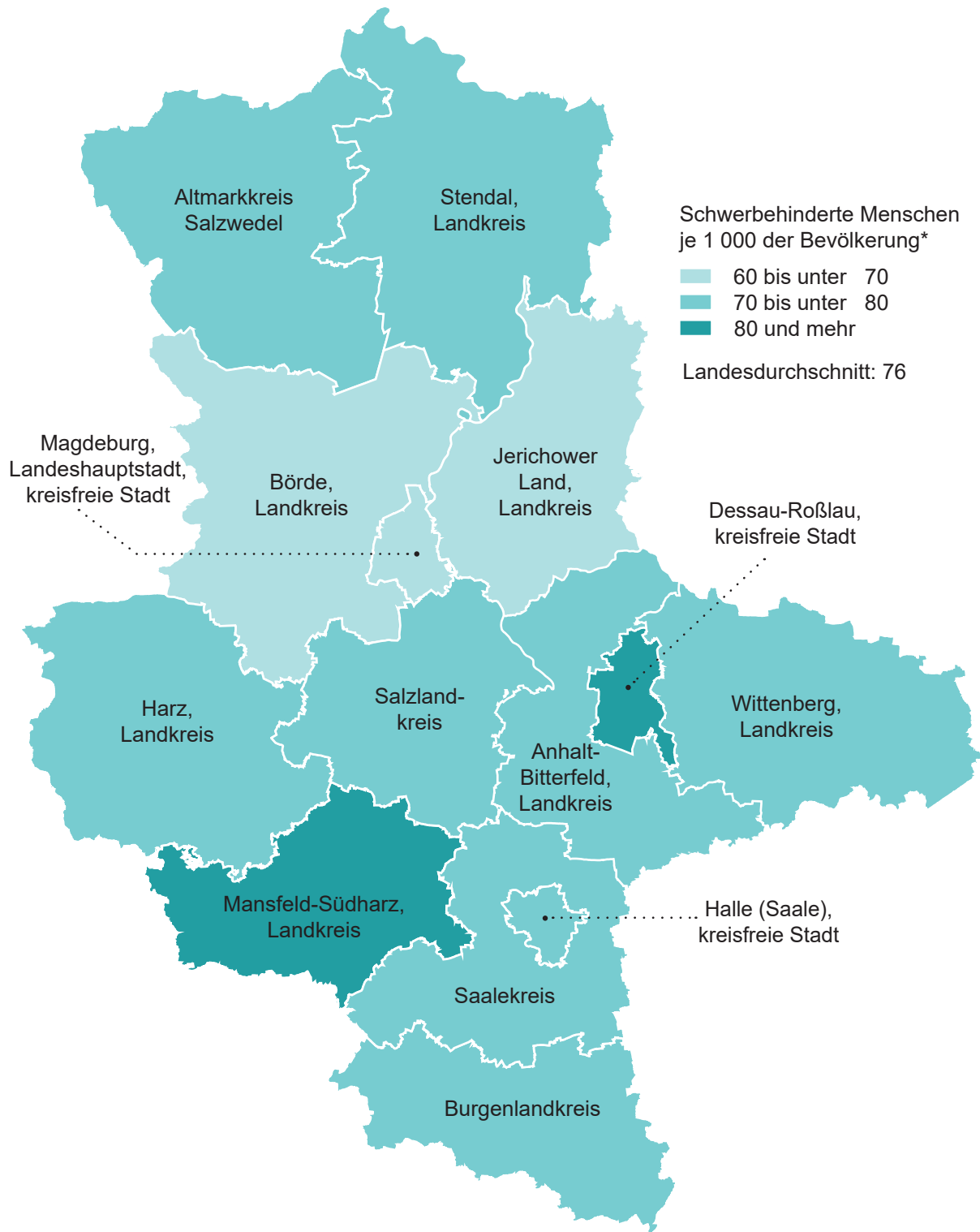
Die Erhebungsunterlagen zu den vorliegenden Statistiken sind in der PDF-Ausgabe dieses Berichtes enthalten.

Zeichenerklärung

- genau Null oder auf Null geändert
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- / keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- () Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist
- X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- ... Angabe fällt später an

* Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Schwerbehinderte Menschen je 1 000 der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Landkreisen Sachsen-Anhalts am 31.12.2025



* Bevölkerung am 31.12.2025 zensusbasiert

1. Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2025 nach Altersgruppen, Geschlecht und Art der schwersten Behinderung (Oberkategorien)

Alter von ... bis unter ... Jahren Geschlecht*	Insgesamt	Verlust/ Teilverlust von Gliedermaßen	Funktions- einschrän- kung von Glieder- maßen	Funktionsein- schränkung der Wirbelsäule u. des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes	Blindheit und Sehbe- hinderung	Sprach-/Sprech- störungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichge- wichtsstörungen	Verlust einer oder beider Brüste, Ent- stellungen u. a.	Beeinträchti- gung der Funktion v. inneren Organen bzw. Organ- systemen	Querschnitt- lähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten	Sonstige u. unge- nügend bezeichnete Behinde- rungen
unter 4										
männlich	80	-	-	-	-	5	-	15	35	20
weiblich	65	-	-	-	5	-	-	15	25	20
Zusammen	145	-	-	5	5	5	-	30	60	40
4-6										
männlich	185	-	5	-	5	5	-	25	110	30
weiblich	115	-	-	-	-	5	-	15	75	15
Zusammen	300	-	5	5	5	15	-	35	185	45
6-15										
männlich	1 550	-	20	10	35	55	-	100	1 140	190
weiblich	955	5	15	10	35	50	5	75	635	125
Zusammen	2 505	5	35	20	70	105	5	175	1 780	315
15-18										
männlich	680	-	10	10	15	15	-	40	520	65
weiblich	430	-	5	5	10	20	-	25	305	60
Zusammen	1 115	-	20	15	25	35	-	65	825	125
18-25										
männlich	1 630	5	45	10	50	65	-	100	1 190	165
weiblich	1 100	5	25	10	45	60	-	90	760	105
Zusammen	2 730	10	70	20	95	120	-	190	1 945	270
25-35										
männlich	2 695	20	100	25	90	85	5	220	1 885	265
weiblich	2 035	5	70	20	55	80	25	230	1 320	240
Zusammen	4 730	25	170	45	145	160	30	450	3 205	505
35-45										
männlich	5 800	70	250	105	210	235	10	705	3 625	590
weiblich	4 895	30	200	100	150	190	250	945	2 495	540
Zusammen	10 695	100	450	205	360	425	255	1 655	6 120	1 130
45-55										
männlich	6 665	115	415	190	310	225	35	1 480	3 130	770
weiblich	6 460	35	295	205	195	230	605	1 830	2 235	830
Zusammen	13 125	155	715	395	505	450	640	3 310	5 360	1 600
55-60										
männlich	6 215	115	400	245	230	195	25	2 160	2 065	780
weiblich	5 990	35	295	240	215	230	540	1 900	1 745	795
Zusammen	12 205	150	695	485	445	425	560	4 060	3 810	1 575
60-62										
männlich	3 645	75	230	170	145	105	15	1 450	1 030	425
weiblich	3 310	20	160	190	120	120	275	1 030	945	455
Zusammen	6 955	95	390	360	265	225	285	2 480	1 975	875
62-65										
männlich	6 745	135	490	355	205	190	20	2 870	1 715	760
weiblich	5 645	25	355	315	225	230	450	1 845	1 435	770
Zusammen	12 390	160	840	670	430	420	470	4 715	3 150	1 530
65 und mehr										
männlich	46 490	935	4 380	3 840	2 540	2 305	210	19 580	7 625	5 080
weiblich	47 635	295	5 070	5 225	4 490	2 810	3 610	13 070	7 785	5 275
Zusammen	94 120	1 225	9 450	9 065	7 035	5 110	3 825	32 650	15 410	10 355
Insgesamt										
männlich	82 380	1 475	6 350	4 960	3 840	3 475	320	28 750	24 065	9 140
weiblich	78 640	455	6 495	6 325	5 540	4 020	5 755	21 055	19 765	9 225
Insgesamt	161 020	1 930	12 845	11 285	9 380	7 495	6 075	49 810	43 830	18 370

* Personen mit Signierung des Geschlechts „divers“ und „ohne Angabe“ (§ 22 Absatz 3 PSTG) werden ab dem Berichtsjahr 2021 aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

2. Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2025 nach Art der schwersten Behinderung und Art der weiteren Behinderungen (Oberkategorien)

Art der schwersten Behinderung	Insgesamt	Darunter mit		Und zwar mit								
		einer	zwei oder mehreren	Verlust/ Teilverlust von Gliedmaßen	Funktions- einschrän- kung von Glied- maßen	Funktions- einschrän- kung d. Wirbel- säule u. d. Rumpfes, Deformie- rung des Brustkorbes	Blindheit und Seh- be- hinde- rung	Sprach-/ Sprech- störungen, Taubheit, Schwer- hörigkeit, Gleich- gewichts- störungen	Verlust einer o. beider Brüste, Ent- stel- lungen u. a.	Beein- trächti- gung der Funktion von inneren Organen bzw. Organ- systemen	Quer- schnitt- lähmung	sonstige u. ungenügend bezeich- nete Behin- derungen
		weiteren Behinderung(en)										
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	1 930	670	250	-	115	170	60	50	10	515	155	95
Funktionseinschränkung von Gliedmaßen	12 845	4 965	1 735	20	-	2 410	480	440	155	3 105	1 085	745
Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes	11 285	4 800	1 980	15	1 725	765	495	480	150	3 075	1 225	825
Blindheit und Sehbehinderung	9 380	3 370	1 710	30	785	1 020	-	760	120	2 200	1 220	650
Sprach- oder Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	7 495	2 405	1 180	10	630	980	450	25	80	1 325	815	445
Verlust einer Brust oder beider Brüste, Entstellungen u. a.	6 075	1 505	630	5	405	565	155	140	10	840	405	235
Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen	49 810	12 100	3 090	125	3 785	4 830	1 560	1 340	425	-	3 530	2 695
Querschnittlähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten	43 830	9 840	2 685	50	1 545	2 785	1 925	1 345	275	5 490	240	1 550
Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	18 370	4 780	1 410	20	890	1 435	680	470	130	2 820	1 150	-
Insgesamt	161 020	44 430	14 665	275	9 885	14 960	5 805	5 050	1 350	19 370	9 830	7 235

3. Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2025 nach Altersgruppen, Mehrfachbehinderungen und Grad der Behinderung

Alter von ... bis unter ... Jahren Anzahl der Behinderungen	Insgesamt	Grad der Behinderung von					
		50	60	70	80	90	100
		Anzahl					
unter 4							
mit einer Behinderung	135	50	20	-	20	5	40
mit mehreren Behinderungen	10	-	-	-	-	-	5
Zusammen	145	50	20	-	25	5	40
4-6							
mit einer Behinderung	265	115	20	15	50	15	50
mit mehreren Behinderungen	35	10	5	5	5	-	10
Zusammen	300	120	30	20	55	15	60
6-15							
mit einer Behinderung	2 240	800	285	160	570	85	340
mit mehreren Behinderungen	265	50	45	20	35	20	95
Zusammen	2 505	850	330	185	600	110	435
15-18							
mit einer Behinderung	980	325	125	65	295	35	135
mit mehreren Behinderungen	130	25	15	15	20	15	45
Zusammen	1 115	350	140	75	315	55	180
18-25							
mit einer Behinderung	2 350	865	260	150	550	75	450
mit mehreren Behinderungen	380	70	60	35	55	35	120
Zusammen	2 730	940	325	185	605	110	565
25-35							
mit einer Behinderung	3 980	1 645	360	230	820	85	840
mit mehreren Behinderungen	750	160	115	60	95	55	270
Zusammen	4 730	1 805	475	290	915	140	1 110
35-45							
mit einer Behinderung	8 685	3 500	815	555	1 295	170	2 345
mit mehreren Behinderungen	2 015	460	325	175	215	130	705
Zusammen	10 695	3 965	1 140	730	1 510	300	3 050
45-55							
mit einer Behinderung	10 200	4 240	1 050	650	1 410	210	2 640
mit mehreren Behinderungen	2 925	805	540	305	305	185	785
Zusammen	13 125	5 045	1 595	950	1 715	395	3 425
55-60							
mit einer Behinderung	8 860	3 990	975	545	1 280	165	1 905
mit mehreren Behinderungen	3 345	1 130	650	360	375	200	630
Zusammen	12 205	5 120	1 630	905	1 655	365	2 535
60-62							
mit einer Behinderung	4 815	2 165	535	305	720	105	985
mit mehreren Behinderungen	2 140	715	430	270	230	115	380
Zusammen	6 955	2 880	965	575	950	225	1 365
62 - 65							
mit einer Behinderung	8 350	3 900	925	600	1 235	160	1 530
mit mehreren Behinderungen	4 040	1 520	805	445	400	230	640
Zusammen	12 390	5 420	1 735	1 045	1 635	390	2 170
65 und mehr							
mit einer Behinderung	51 055	22 565	6 575	4 135	8 005	1 365	8 405
mit mehreren Behinderungen	43 065	12 510	8 570	6 155	5 285	3 105	7 440
Zusammen	94 120	35 070	15 145	10 290	13 290	4 470	15 850
Insgesamt							
mit einer Behinderung	101 925	44 165	11 955	7 415	16 245	2 475	19 670
mit mehreren Behinderungen	59 095	17 450	11 570	7 840	7 020	4 100	11 120
Insgesamt	161 020	61 610	23 525	15 255	23 265	6 575	30 790

4. Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2025 nach Art der schwersten Behinderung und Grad der Behinderung

Art der schwersten Behinderung	Insgesamt	Grad der Behinderung von					
		50	60	70	80	90	100
		Anzahl					
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	1 930	415	280	405	360	160	310
Funktionseinschränkung der Gliedmaßen	12 845	6 010	2 450	1 530	1 300	520	1 035
Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes	11 285	5 930	2 175	1 345	950	315	580
Blindheit und Sehbehinderung	9 380	1 685	1 050	1 160	980	770	3 740
Sprach- und Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	7 495	2 365	1 140	1 245	980	350	1 420
Verlust einer Brust oder beider Brüste, Entstellungen u. a.	6 075	3 100	1 245	385	680	115	550
Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen	49 810	20 340	7 520	3 420	8 385	1 635	8 505
Querschnittlähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten	43 830	14 470	5 060	3 945	6 885	1 895	11 575
Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	18 370	7 305	2 605	1 815	2 750	820	3 080
Insgesamt	161 020	61 610	23 525	15 255	23 265	6 575	30 790

5. Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2025 nach Ursache der schwersten Behinderung und Grad der Behinderung

Ursache der schwersten Behinderung	Insgesamt	Grad der Behinderung von					
		50	60	70	80	90	100
		Anzahl					
Männlich*							
Angeborene Behinderung	6 065	1 035	385	345	1 055	235	3 005
Arbeitsunfall**, Berufskrankheit	1 275	550	225	190	120	40	145
Verkehrsunfall	375	115	50	45	45	20	100
Häuslicher Unfall	50	25	10	-	5	-	10
Sonstiger oder nicht näher bezeichneter Unfall	510	195	65	60	55	20	115
Anerkannte Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigung	85	35	15	10	10	5	5
Allgemeine Krankheit (einschl. Impfschaden)	72 015	27 210	10 425	6 945	11 080	3 085	13 270
Sonstige, mehrere oder ungenügend bezeichnete Ursachen	2 005	895	270	170	285	70	315
Zusammen	82 380	30 065	11 445	7 770	12 655	3 475	16 965
Weiblich*							
Angeborene Behinderung	4 605	750	310	295	775	190	2 285
Arbeitsunfall**, Berufskrankheit	250	110	45	40	25	10	25
Verkehrsunfall	130	50	20	15	20	10	25
Häuslicher Unfall	30	10	5	5	-	-	5
Sonstiger oder nicht näher bezeichneter Unfall	185	75	25	25	25	5	35
Anerkannte Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigung	35	10	5	5	5	5	-
Allgemeine Krankheit (einschl. Impfschaden)	71 575	29 680	11 385	6 915	9 565	2 820	11 210
Sonstige, mehrere oder ungenügend bezeichnete Ursachen	1 825	860	285	180	195	65	240
Zusammen	78 640	31 550	12 075	7 480	10 610	3 100	13 825
Insgesamt							
Angeborene Behinderung	10 670	1 785	695	645	1 830	425	5 290
Arbeitsunfall**, Berufskrankheit	1 525	660	275	225	145	50	170
Verkehrsunfall	505	165	70	60	60	25	125
Häuslicher Unfall	80	35	15	5	5	-	15
Sonstiger oder nicht näher bezeichneter Unfall	695	270	90	85	80	20	155
Anerkannte Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigung	120	45	20	15	20	10	10
Allgemeine Krankheit (einschl. Impfschaden)	143 595	56 890	21 810	13 865	20 645	5 905	24 480
Sonstige, mehrere oder ungenügend bezeichnete Ursachen	3 830	1 755	555	350	480	135	555
Insgesamt	161 020	61 610	23 525	15 255	23 265	6 575	30 790

* Personen mit Signierung des Geschlechts „divers“ und „ohne Angabe“ (§ 22 Absatz 3 PStG) werden ab dem Berichtsjahr 2021 aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

** einschließlich Wege- und Betriebswegeunfall

6. Behinderungen am 31.12.2025 nach Art und Ursache der einzelnen Behinderungen - Behinderungen insgesamt -

Art der Behinderung	Insgesamt	Angeborene Behinderung	Arbeitsunfall (einschl. Wege- und Betriebswegeunfall), Berufskrankheit	Verkehrsunfall	Häuslicher Unfall	Sonstiger oder nicht näher bezeichneter Unfall	Anerkannte Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigung	Allgemeine Krankheit (einschl. Impfschaden)	Sonstige, mehrere oder ungenügend bezeichnete Ursachen
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	2 205	85	220	95	10	160	20	1 575	40
Funktionseinschränkung von Gliedmaßen	22 730	845	840	200	70	360	35	19 770	610
Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes	26 250	285	215	50	10	95	5	24 970	620
Blindheit und Sehbehinderung	15 185	555	75	20	5	60	15	14 130	325
Sprach- und Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	12 545	890	70	5	5	10	10	11 205	350
Verlust einer Brust oder beider Brüste, Entstellungen u. a.	7 425	40	10	5	-	5	-	7 265	100
Beeinträchtigung der Funktionen von inneren Organen bzw. Organsystemen	69 175	285	75	20	5	15	15	67 705	1 065
Querschnittlähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten	53 660	8 225	180	175	10	170	20	43 285	1 595
Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	25 605	530	325	75	15	85	40	23 755	790
Insgesamt	234 780	11 740	2 010	645	125	955	165	213 655	5 490

6.1 Behinderungen am 31.12.2025 nach Art und Ursache der einzelnen Behinderungen - Schwerste Behinderung -

Art der Behinderung	Insgesamt	Angeborene Behinderung	Arbeitsunfall (einschl. Wege- und Betriebswegeunfall), Berufskrankheit	Verkehrsunfall	Häuslicher Unfall	Sonstiger oder nicht näher bezeichneter Unfall	Anerkannte Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigung	Allgemeine Krankheit (einschl. Impfschaden)	Sonstige, mehrere oder ungenügend bezeichnete Ursachen
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	1 930	75	215	90	10	150	20	1 345	30
Funktionseinschränkung von Gliedmaßen	12 845	685	580	155	35	225	25	10 780	360
Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes	11 285	205	145	35	10	55	-	10 555	275
Blindheit und Sehbehinderung	9 380	400	40	10	-	30	10	8 690	205
Sprach- und Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	7 495	750	50	-	-	5	10	6 435	245
Verlust einer Brust oder beider Brüste, Entstellungen u. a.	6 075	20	5	-	-	5	-	5 965	75
Beeinträchtigung der Funktionen von inneren Organen bzw. Organsystemen	49 810	175	50	10	-	10	10	48 860	695
Querschnittlähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten	43 830	7 925	165	150	10	155	15	34 050	1 355
Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	18 370	440	270	60	10	65	30	16 915	590
Insgesamt	161 020	10 670	1 525	505	80	695	120	143 595	3 830

7. Kreistabellen

7.1 Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2025 nach Altersgruppen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Ins- gesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren											
		unter 4	4–6	6–15	15–18	18–25	25–35	35–45	45–55	55–60	60–62	62–65	65 und mehr
Dessau-Roßlau, kreisfreie Stadt	6 095	5	10	75	20	80	140	330	465	410	270	460	3 825
Halle (Saale), kreisfreie Stadt	17 705	25	45	375	160	350	580	1 260	1 495	1 275	645	1 090	10 400
Magdeburg, Landeshauptstadt, kreisfreie Stadt	15 815	10	35	315	125	295	490	1 000	1 235	1 040	580	1 075	9 610
Altmarkkreis Salzwedel	6 165	5	10	105	55	120	210	465	500	500	300	510	3 390
Anhalt-Bitterfeld, Landkreis	11 905	10	20	155	75	140	290	735	955	905	515	965	7 135
Börde, Landkreis	11 215	10	30	165	75	200	300	700	980	910	515	945	6 385
Burgenlandkreis	13 535	5	15	165	70	205	340	835	990	1 045	625	1 055	8 175
Harz, Landkreis	15 740	15	20	270	100	305	495	1 105	1 350	1 205	675	1 290	8 910
Jerichower Land, Landkreis	6 045	5	10	95	40	115	185	430	420	470	275	530	3 465
Mansfeld-Südharz, Landkreis	11 905	10	20	135	65	140	315	820	920	840	520	830	7 290
Saalekreis	13 375	10	20	195	95	205	370	830	1 185	1 110	595	1 060	7 700
Salzlandkreis	13 910	20	20	240	110	280	455	955	1 220	1 080	585	1 140	7 805
Stendal, Landkreis	8 120	5	15	115	60	170	315	640	680	675	395	665	4 380
Wittenberg, Landkreis	9 495	10	15	115	50	125	245	590	720	740	455	775	5 655
Sachsen-Anhalt	161 020	145	300	2 505	1 115	2 730	4 730	10 695	13 125	12 205	6 955	12 390	94 120

7.2 Weibliche Schwerbehinderte am 31.12.2025 nach Altersgruppen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Ins- gesamt*	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren											
		unter 4	4–6	6–15	15–18	18–25	25–35	35–45	45–55	55–60	60–62	62–65	65 und mehr
Dessau-Roßlau, kreisfreie Stadt	3 060	5	5	25	10	30	65	155	230	200	135	205	1 995
Halle (Saale), kreisfreie Stadt	9 210	10	20	135	60	135	265	560	765	665	330	530	5 735
Magdeburg, Landeshauptstadt, kreisfreie Stadt	8 135	5	15	115	50	115	225	480	620	520	285	525	5 180
Altmarkkreis Salzwedel	2 890	-	5	40	20	45	95	205	220	240	145	225	1 655
Anhalt-Bitterfeld, Landkreis	5 685	-	10	55	30	50	105	345	465	450	225	405	3 540
Börde, Landkreis	5 285	5	5	75	30	75	130	325	505	440	225	430	3 035
Burgenlandkreis	6 505	-	5	60	25	95	155	400	485	510	295	470	4 000
Harz, Landkreis	7 605	10	10	105	40	135	220	505	660	580	315	590	4 435
Jerichower Land, Landkreis	2 870	5	5	35	15	45	70	195	215	235	120	235	1 695
Mansfeld-Südharz, Landkreis	5 745	-	5	45	25	55	125	365	460	400	255	375	3 625
Saalekreis	6 520	10	5	75	35	70	150	405	605	560	310	500	3 800
Salzlandkreis	6 695	10	10	95	50	125	185	440	555	505	270	520	3 940
Stendal, Landkreis	3 830	-	5	40	20	70	130	270	305	330	175	285	2 200
Wittenberg, Landkreis	4 600	5	10	50	25	60	110	255	365	355	225	345	2 805
Sachsen-Anhalt	78 640	65	115	955	430	1 100	2 035	4 895	6 460	5 990	3 310	5 645	47 635

* Personen mit Signierung des Geschlechts „divers“ und „ohne Angabe“ (§ 22 Absatz 3 PStG) werden ab dem Berichtsjahr 2021 aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

7.3 Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2025 nach Art der schwersten Behinderung (Oberkategorien)

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt	Verlust/ Teilverlust von Glieder- maßen	Funktions- einschrän- kung von Glieder- maßen	Funktions- einschrän- kung der Wirbelsäule u. des Rumpfes, Deformie- rung des Brust- korbes	Blindheit und Sehbe- hinderung	Sprach-/ Sprech- störungen, Taubheit, Schwerhö- rigkeit, Gleichge- wichts- störungen	Verlust einer oder beider Brüste, Ent- stellungen u. a.	Beeinträch- tigung der Funktion v. inneren Organen bzw. Organ- systemen	Querschnitt- lähmung, zerebrale Störungen, geistig- seelische Behinde- rungen, Suchtkrank- heiten	Sonstige u. unge- nügen- d bezeichne- te Behinde- rungen
Dessau-Roßlau, kreisfreie Stadt	6 095	65	455	415	385	250	265	2 055	1 515	695
Halle (Saale), kreisfreie Stadt	17 705	210	1 305	1 080	1 170	930	680	5 420	4 800	2 105
Magdeburg, Landeshauptstadt, kreisfreie Stadt	15 815	155	1 235	1 185	975	740	815	4 910	3 980	1 825
Altmarkkreis Salzwedel	6 165	70	500	475	350	240	225	1 630	2 000	675
Anhalt-Bitterfeld, Landkreis	11 905	155	915	755	735	540	405	4 035	2 970	1 395
Börde, Landkreis	11 215	145	950	855	565	515	450	3 560	2 940	1 240
Burgenlandkreis	13 535	190	1 145	905	770	620	420	4 435	3 465	1 580
Harz, Landkreis	15 740	175	1 315	1 125	945	855	570	4 255	4 805	1 695
Jerichower Land, Landkreis	6 045	60	570	410	345	270	250	1 870	1 585	685
Mansfeld-Südharz, Landkreis	11 905	125	1 025	1 035	595	605	400	3 660	3 105	1 355
Saalekreis	13 375	175	1 050	860	675	585	485	4 740	3 280	1 520
Salzlandkreis	13 910	185	1 060	985	810	630	480	4 005	4 170	1 580
Stendal, Landkreis	8 120	90	595	550	510	290	285	2 155	2 815	830
Wittenberg, Landkreis	9 495	125	730	640	555	425	340	3 080	2 405	1 190
Sachsen-Anhalt	161 020	1 930	12 845	11 285	9 380	7 495	6 075	49 810	43 830	18 370

7.4 Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2025 nach Grad der Behinderung

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt		Grad der Behinderung von					
			50	60	70	80	90	100
	Anzahl	%	Anzahl					
Dessau-Roßlau, kreisfreie Stadt	6 095	3,8	2 440	840	580	930	230	1 085
Halle (Saale), kreisfreie Stadt	17 705	11,0	6 810	2 530	1 700	2 590	755	3 310
Magdeburg, Landeshauptstadt, kreisfreie Stadt	15 815	9,8	5 965	2 420	1 560	2 305	710	2 855
Altmarkkreis Salzwedel	6 165	3,8	2 285	915	600	855	255	1 255
Anhalt-Bitterfeld, Landkreis	11 905	7,4	4 580	1 775	1 140	1 660	455	2 300
Börde, Landkreis	11 215	7,0	4 410	1 620	1 045	1 590	445	2 105
Burgenlandkreis	13 535	8,4	5 230	1 925	1 300	2 075	540	2 465
Harz, Landkreis	15 740	9,8	5 710	2 360	1 530	2 205	685	3 250
Jerichower Land, Landkreis	6 045	3,8	2 345	855	580	870	240	1 150
Mansfeld-Südharz, Landkreis	11 905	7,4	4 670	1 805	1 160	1 665	470	2 135
Saalekreis	13 375	8,3	5 360	1 875	1 170	1 960	505	2 510
Salzlandkreis	13 910	8,6	5 170	2 060	1 310	1 995	600	2 775
Stendal, Landkreis	8 120	5,0	2 820	1 180	700	1 190	315	1 915
Wittenberg, Landkreis	9 495	5,9	3 820	1 370	875	1 375	370	1 685
Sachsen-Anhalt	161 020	100,0	61 610	23 525	15 255	23 265	6 575	30 790

Fragebogen
für die
Statistik der schwerbehinderten Menschen
(ab Berichtsjahr 2025)

Statistik der schwerbehinderten Menschen nach dem SGB IX

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und
nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Bundesstatistik über schwerbehinderte Menschen wird als Vollerhebung alle zwei Jahre durchgeführt. Zweck der Erhebung ist es, Grundsatzinformationen für die sozialpolitischen Planungen bereitzustellen sowie Beurteilungsgrundlagen für die Durchführung von Maßnahmen und die Gewährung von Leistungen zugunsten des betroffenen Personenkreises zu liefern.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 214 Absatz 1 SGB IX.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 214 Absatz 3 Satz 1 SGB IX in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 214 Absatz 3 Satz 2 SGB IX sind die für die Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes zuständigen Behörden auskunftspflichtig. (Die Angaben zu Namen und Kontaktdaten der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Ansprechpersonen sind freiwillig.)

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte und elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt, oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter: <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Geheimhaltung

Die Geheimhaltung der erhobenen Einzelangaben richtet sich nach § 16 BStatG.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Hilfsmerkmale, laufende Nummer, Löschung

Name, Anschrift, Telefonnummer und Adresse für elektronische Post der auskunftspflichtigen Behörden, Name und Kontaktdaten der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Ansprechpersonen, die Signiernummern für das Versorgungsamt und für das Berichtsland sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Die verwendete laufende Nummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Auskunftspflichtigen sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen Nummer.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber dem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

Fragebogen (Muster)

Statistisches Landesamt	Statistik der schwerbehinderten Menschen
Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz.	am 31.12.
Beim Ausfüllen bitte die Erläuterungen beachten!	
Berichtsland <input type="text"/>	Sst. 1 - 2
Versorgungsamt <input type="text"/>	3 - 4
Laufende Nummer <input type="text"/>	5 - 10

✂

Angaben zur Person

Wohnsitz	<table style="margin: auto;"> <tr> <td style="text-align: center;">Land</td> <td style="text-align: center;">Reg. Bez.</td> <td style="text-align: center;">Kreis</td> <td style="text-align: center;">Gemeinde</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="text"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="text"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="text"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="text"/></td> </tr> </table>	Land	Reg. Bez.	Kreis	Gemeinde	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	11 - 18
Land	Reg. Bez.	Kreis	Gemeinde							
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>							
Geburtsjahr	<input type="text"/>	20 - 23								
Geschlecht (nach Geburtenregister)	<input type="text"/>	24								

(1 = männlich, 2 = weiblich, 3 = divers, 7 = ohne Angabe;
Unter „divers“ und „ohne Angabe“ werden nach dem Personenstandsgesetz (PStG) § 22 Absatz 3 im Geburtenregister Personen geführt, die weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden)

Staatsangehörigkeit	<input type="text"/>	25 - 27
----------------------------------	----------------------	---------

(000 = Deutsche, 120 - 999 = Ausländer bzw. Sonstige)

Angaben zur Behinderung

Grad der Behinderung	<input type="text"/>	30 - 32				
Erste Behinderung	<table style="margin: auto;"> <tr> <td style="text-align: center;">Art</td> <td style="text-align: center;">Ursache</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="text"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="text"/></td> </tr> </table>	Art	Ursache	<input type="text"/>	<input type="text"/>	33 - 34 35 - 36
Art	Ursache					
<input type="text"/>	<input type="text"/>					
Zweite Behinderung	<input type="text"/>	37 - 38 39 - 40				
Dritte Behinderung	<input type="text"/>	41 - 42 43 - 44				

Fachinformation
für die
Statistik der schwerbehinderten Menschen
(ab Berichtsjahr 2025)

INHALT

Seite

Erläuterungen zur Durchführung der Statistik	3
--	---

ANLAGEN

Anlage 1:	Schlüssel der Staatsangehörigkeiten	4
Anlage 2:	Schlüssel und Erläuterungen zur Art der Behinderung	6
Anlage 3:	Schlüssel und Erläuterungen zur Ursache der Behinderung	12
Anlage 4:	Schlüssel der Versorgungsämter bzw. Ämter für Versorgung und Soziales	14

Erläuterungen zur Durchführung der Statistik

Erhebungsmerkmale

Gemäß § 214 Absatz 1 SGB IX sind folgende Erhebungsmerkmale zu erfassen:

1. die Zahl der schwerbehinderten Menschen mit gültigem Ausweis,
2. die schwerbehinderten Menschen nach Geburtsjahr, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Wohnort,
3. Art, Ursache und Grad der Behinderung.

Inhaltliche Bestimmung und Abgrenzung des Berichtskreises

Es sind alle schwerbehinderten Menschen mit Wohnsitz innerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu erfassen, die zum Berichtszeitpunkt (31. Dezember) einen der folgenden gültigen Ausweise besitzen:

Schwerbehindertenausweis (mit/ohne Freifahrt- berechtigung)	}	neues Recht
---	---	-------------

Schwerbehindertenausweis	}	altes Recht
Schwerbeschädigtenausweis		
Schwerkriegsbeschädigten- ausweis I		
Schwerkriegsbeschädigten- ausweis II		

Dabei sind nur Inhaber tatsächlich ausgehändigter und gültiger Ausweise zu zählen. Zur Aushändigung bereitliegende Ausweise, die jedoch noch nicht abgeholt wurden und mit deren Abholung auch nicht mehr zu rechnen ist, sind von der Erhebung auszuschließen. Dieser Punkt sollte vor allem in den Bundesländern beachtet werden, in denen auch andere Behörden als die Versorgungsämter mit der Aushändigung oder Verlängerung von Ausweisen betraut sind.

Umzüge in ein anderes Bundesland

Die Versorgungsverwaltungen der Länder melden grundsätzlich nur die schwerbehinderten Menschen zur Statistik, die zum Erhebungszeitpunkt ihren Wohnsitz im jeweils betreffenden Bundesland haben.

Meldung zur Statistik

Die Angaben zur Schwerbehindertenstatistik sind innerhalb von zwei Monaten nach dem Erhebungsstichtag (bis Ende Februar) an das zuständige Statistische Landesamt zu melden. Die Datenlieferung erfolgt ausschließlich elektronisch. Für die Signierung der Angaben zur Staatsangehörigkeit sowie zur Art und Ursache der Behinderung sind die nachfolgenden Signierschlüssel und Erläuterungen maßgebend (s. Anlagen S. 4 ff.).

Der Bestand der schwerbehinderten Menschen kann nur dann korrekt erfasst werden, wenn die Dateien der Versorgungsverwaltungen zum Berichtszeitpunkt vollständig und auf dem aktuellen Stand sind; insbesondere sind die Daten der Personen aus den Dateien zu entfernen, die während der Laufzeit ihrer Ausweise verstorben sind. Deshalb sollten die Bundesländer, die über die rechtlichen Voraussetzungen hierfür verfügen, jeweils rechtzeitig vor dem Erhebungsstichtag einen Melderegisterabgleich durchführen bzw. – sofern es sich um einen laufenden Abgleich handelt – diesen sobald wie möglich in Angriff nehmen. Die übrigen Länder ohne entsprechende Rechtsgrundlage setzen ihre bisherigen Bemühungen fort und aktualisieren ihre Dateien im Zuge der üblichen Kontaktaufnahme mit den schwerbehinderten Menschen (Anschreibenaktionen etc.).

**Statistik der schwerbehinderten Menschen
Schlüssel der Staatsangehörigkeiten1)**

Signier-Nr.	Staatsangehörigkeit	Staat/Gebiet	Signier-Nr.	Staatsangehörigkeit	Staat/Gebiet
EUROPA					
000	deutsch	Deutschland	246	der Demokratischen Republik Kongo	Kongo, Dem. Republik
120 2)	jugoslawisch	Jugoslawien	247	liberianisch	Liberia
121	albanisch	Albanien	248	libysch	Libyen
122	bosnisch-herzegowinisch	Bosnien und Herzegowina	249	madagassisch	Madagaskar
123	andorranisch	Andorra	251	malisch	Mali
124	belgisch	Belgien	252	marokkanisch	Marokko
125	bulgarisch	Bulgarien	253	mauritisch	Mauritius
126	dänisch	Dänemark	254	mosambikanisch	Mosambik
127	estnisch	Estland	255	nigrisch	Niger
128	finnisch	Finnland	256	malawisch	Malawi
129	französisch	Frankreich	257	sambisch	Sambia
130	kroatisch	Kroatien	258	burkinisch	Burkina Faso
131	slowenisch	Slowenien	259	guinea-bissauisch	Guinea-Bissau
132 2)	von Serbien und Montenegro	Serbien und Montenegro	261	guineisch	Guinea
133 2)	serbisch	Serbien (einschl. Kosovo)	262	kamerunisch	Kamerun
134	griechisch	Griechenland	263	südafrikanisch	Südafrika
135	irisch	Irland	265	ruandisch	Ruanda
136	isländisch	Island	267	namibisch	Namibia
137	italienisch	Italien	268	são-toméisch	São Tomé und Príncipe
138 2)	jugoslawisch	Jugoslawien, Bundesrepublik	269	senegalesisch	Senegal
139	lettisch	Lettland	271	seychellisch	Seychellen
140	montenegrinisch	Montenegro	272	sierra-leonisch	Sierra Leone
141	liechtensteinisch	Liechtenstein	273	somalisch	Somalia
142	litauisch	Litauen	274	äquatorialguineisch	Äquatorialguinea
143	luxemburgisch	Luxemburg	276 2)	sudanesisch	Sudan (einschl. Südsudan)
144	mazedonisch/Bürger der Rep. Nordmazedonien	Nordmazedonien	277	sudanesisch	Sudan
145	maltesisch	Malta	278	südsudanesisch	Südsudan
146	moldauisch	Moldau	281	eswatinisch	Eswatini
147	monegasch	Monaco	282	tansanisch	Tansania
148	niederländisch	Niederlande	283	togoisch	Togo
149	norwegisch	Norwegen	284	tschadisch	Tschad
150	kosovarisch	Kosovo	285	tunesisch	Tunesien
151	österreichisch	Österreich	286	ugandisch	Uganda
152	polnisch	Polen	287	ägyptisch	Ägypten
153	portugiesisch	Portugal	289	zentralafrikanisch	Zentralafrikanische Republik
154	rumänisch	Rumänien	291	burundisch	Burundi
155	slowakisch	Slowakei	320	antiguanisch	Antigua und Barbuda
156	san-marinesisch	San Marino	322	barbadisch	Barbados
157	schwedisch	Schweden	323	argentinisch	Argentinien
158	schweizerisch	Schweiz	324	bahamaisch	Bahamas
159 2)	sowjetisch	Sowjetunion	326	bolivianisch	Bolivien
160	russisch	Russische Föderation	327	brasilianisch	Brasilien
161	spanisch	Spanien	328	guyanisch	Guyana
162 2)	tschechoslowakisch	Tschechoslowakei	330	belizisch	Belize
163	türkisch	Türkei	332	chilenisch	Chile
164	tschechisch	Tschechien	333	dominicanisch	Dominica
165	ungarisch	Ungarn	334	costa-ricanisch	Costa Rica
166	ukrainisch	Ukraine	335	dominikanisch	Dominikanische Republik
167	vatikanisch	Vatikanstadt	336	ecuadorianisch	Ecuador
168	britisch	Vereinigtes Königreich	337	salvadorianisch	El Salvador
169	belarussisch	Belarus	340	grenadisch	Grenada
170	serbisch	Serbien	345	guatemalteknisch	Guatemala
181	zyprisch	Zypern	346	haitianisch	Haiti
185	britisch	Britische Überseegebiete	347	honduranisch	Honduras
AFRIKA					
221	algerisch	Algerien	348	kanadisch	Kanada
223	angolanisch	Angola	349	kolumbianisch	Kolumbien
224	eritreisch	Eritrea	351	kubanisch	Kuba
225	äthiopisch	Äthiopien	353	mexikanisch	Mexiko
226	lesothisch	Lesotho	354	nicaraguanisch	Nicaragua
227	botsuanisch	Botsuana	355	jamaikanisch	Jamaika
229	beninisch	Benin	357	panamaisch	Panama
230	dschibutisch	Dschibuti	359	paraguayisch	Paraguay
231	ivorisch	Côte d'Ivoire	361	peruanisch	Peru
232	nigerianisch	Nigeria	364	surinamisch	Suriname
233	simbabweisch	Simbabwe	365	uruguayisch	Uruguay
236	gabunisch	Gabun	366	lucianisch	St. Lucia
237	gambisch	Gambia	367	venezolanisch	Venezuela
238	ghanaisch	Ghana	368	amerikanisch	Vereinigte Staaten
239	mauretanisch	Mauretanien	369	vincentisch	St. Vincent und die Grenadinen
242	cabo-verdisch	Cabo Verde	370	von St. Kitts und Nevis	St. Kitts und Nevis
243	kenianisch	Kenia	371	von Trinidad und Tobago	Trinidad und Tobago
244	komorisch	Komoren			
245	kongolesisch	Kongo			
AMERIKA					

**Statistik der schwerbehinderten Menschen
Schlüssel der Staatsangehörigkeiten¹⁾**

Signier-Nr.	Staatsangehörigkeit	Staat/Gebiet	Signier-Nr.	Staatsangehörigkeit	Staat/Gebiet
ASIEN					
411	chinesisch	Hongkong	469	der Vereinigten Arabischen Emirate	Vereinigte Arabische Emirate
412	chinesisch	Macau	470	tadschikisch	Tadschikistan
421	jemenitisch	Jemen	471	turkmenisch	Turkmenistan
422	armenisch	Armenien	472	saudi-arabisch	Saudi-Arabien
423	afghanisch	Afghanistan	474	singapurisch	Singapur
424	bahrainisch	Bahrain	475	syrisch	Syrien
425	aserbaidshisch	Aserbaidshisch	476	thailändisch	Thailand
426	bhutanisch	Bhutan	477	usbekisch	Usbekistan
427	myanmarisch	Myanmar	479	chinesisch	China
429	bruneiisch	Brunei Darussalam	482	malaysisch	Malaysia
430	georgisch	Georgien	483	von Timor-Leste	Timor-Leste
431	sri-lankisch	Sri Lanka			
432	vietnamesisch	Vietnam			
434	der Demokratischen Volksrepublik Korea	Korea, Dem. Volksrepublik	AUSTRALIEN, OZEANIEN, ANTARKTIS (A/O/A)		
436	indisch	Indien	523	australisch	Australien
437	indonesisch	Indonesien	524	salomonisch	Salomonen
438	irakisch	Irak	526	fidschianisch	Fidschi
439	iranisch	Iran	530	kiribatisch	Kiribati
441	israelisch	Israel	531	nauruisch	Nauru
442	japanisch	Japan	532	vanuatuisch	Vanuatu
444	kasachisch	Kasachstan	536	neuseeländisch	Neuseeland
445	jordanisch	Jordanien	537	palauisch	Palau
446	kambodschanisch	Kambodscha	538	papua-neuguineisch	Papua-Neuguinea
447	katarisch	Katar	540	tuvaluisch	Tuvalu
448	kuwaitisch	Kuwait	541	tongaisch	Tonga
449	laotisch	Laos	543	samoanisch	Samoa
450	kirgisisch	Kirgisistan	544	marshallisch	Marshallinseln
451	libanesisch	Libanon	545	mikronesisch	Mikronesien
454	maledivisch	Malediven			
456	omanisch	Oman			
457	mongolisch	Mongolei	994		von/nach See
458	nepalesisch	Nepal	996		unbekanntes Ausland
459	ohne Bezeichnung	Palästinensische Gebiete	997	staatenlos	
460	bangladeschisch	Bangladesch	998	ungeklärt	
461	pakistanisch	Pakistan	999	ohne Angabe	
462	philippinisch	Philippinen			
465	taiwanisch	Taiwan			
467	der Republik Korea	Korea, Republik			

1) Ausführlichere Gebietsinformationen erhalten Sie im Internet: , Methoden → Klassifikation (Bereich Bevölkerung).

2) Gebiet eines ehemaligen Staates.

Statistik der schwerbehinderten Menschen
Schlüssel und Erläuterungen zur Art der Behinderung
1. Schlüssel der Behinderungsarten

Art der Behinderung	Signier- nummer
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	(E)
- eines Armes	00
- eines Beines	01
- beider Arme	02
- beider Beine	03
- eines Armes und eines Beines	04
- von drei oder vier Gliedmaßen	05
Funktionseinschränkung von Gliedmaßen (auch durch Durchblutungsstörungen sowie durch Nervenstörungen soweit nicht 70, 81 und 83)	(E)
- eines Armes	06
- eines Beines	07
- beider Arme	08
- beider Beine	09
- eines Armes und eines Beines	10
- von drei Gliedmaßen	11
- beider Arme und beider Beine	12
Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes	
- Deformierung des Brustkorbes mit Funktionseinschränkung der Wirbelsäule	15
- Funktionseinschränkung der Wirbelsäule	16
- Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und der Gliedmaßen (Querschnittlähmung: 70)	(E) 17
- sonstige Einschränkungen der Stützfunktion des Rumpfes	18
Blindheit und Sehbehinderung	(E)
- Blindheit oder Verlust beider Augen	21
- hochgradige Sehbehinderung	22
- sonstige Sehbehinderung	23
Sprach- oder Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	
- Sprach- oder Sprechstörungen (soweit nicht 26)	(E) 24
- Taubheit	25
- Taubheit kombiniert mit Störungen der Sprachentwicklung und entsprechenden Störungen der geistigen Entwicklung	26
- Schwerhörigkeit, auch kombiniert mit Gleichgewichtsstörungen	(E) 27
- Gleichgewichtsstörungen	28
Verlust einer Brust oder beider Brüste, Entstellungen u. a.	
- Kleinwuchs	34
- Entstellung, belästigende oder abstoßende Absonderungen oder Gerüche (künstlicher After: 56 oder 57)	(E) 35
- Verlust einer Brust oder beider Brüste	36

(E) = siehe nachfolgende Erläuterungen auf den Seiten 8 - 11

Art der Behinderung	Signier- nummer
Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen	(E)
- von Herz-Kreislauf	50
- von Herz-Kreislauf und einem oder mehreren weiteren inneren Organen	51
- der oberen Atemwege	(E) 52
- der oberen Atemwege und eines oder mehrerer weiterer innerer Organe	(E) 53
- der tieferen Atemwege und Lungen	54
- der tieferen Atemwege und Lungen sowie eines oder mehrerer weiterer innerer Organe	55
- der Verdauungsorgane	(E) 56
- der Verdauungsorgane und eines oder mehrerer weiterer innerer Organe	(E) 57
- der Harnorgane	58
- der Harnorgane und eines oder mehrerer weiterer innerer Organe	59
- der Geschlechtsorgane	(E) 60
- der Geschlechtsorgane und eines oder mehrerer weiterer innerer Organe	(E) 61
- der inneren Sekretion und/oder des Stoffwechsels (außer 34)	62
- der inneren Sekretion und/oder des Stoffwechsels (außer 34) und eines oder mehrerer weiterer innerer Organe	63
- des Blutes und des retikulo-endothelialen Systems	64
- des Blutes und des retikulo-endothelialen Systems und eines oder mehrerer weiterer innerer Organe	65
Querschnittlähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten	
- Querschnittlähmung	70
- hirnorganische Anfälle (auch mit geistig-seelischen Störungen) ohne neurologische Ausfallserscheinungen am Bewegungsapparat	(E) 80
- hirnorganische Anfälle (auch mit geistig-seelischen Störungen) mit neurologischen Ausfallserscheinungen am Bewegungsapparat	(E) 81
- hirnorganisches Psychosyndrom (Hirnleistungsschwäche, organische Wesensänderung) ohne neurologische Ausfallserscheinungen am Bewegungsapparat; symptomatische Psychosen	(E) 82
- hirnorganisches Psychosyndrom (Hirnleistungsschwäche, organische Wesensänderung) mit neurologischen Ausfallserscheinungen am Bewegungsapparat	(E) 83
- Störungen der geistigen Entwicklung (z. B. Lernbehinderung, geistige Behinderung)	(E) 84
- körperlich nicht begründbare (endogene) Psychosen (Schizophrenie, affektive Psychosen)	(E) 85
- Neurosen, Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen	86
- Suchtkrankheiten	87
Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	
- nur Behinderungen mit Einzel-GdB unter 25	97
- nur für Bayern: Behinderungen, für die eine Aufgliederung nicht möglich ist	98
- anderweitig nicht einzuordnende oder ungenügend bezeichnete Behinderungen	(E) 99

(E) = siehe nachfolgende Erläuterungen auf den Seiten 8 - 11

2. Erläuterungen zur Signierung des Merkmals "Art der Behinderung"

Entscheidend für die Signierung ist die funktionelle und anatomische Veränderung. Die Krankheitsdiagnose gibt dagegen häufig die Behinderung nicht oder nur ungenügend wieder. Statistisch sind z. B. die Diagnosen "Multiple Sklerose" und "AIDS (HIV-Infektion)" irrelevant; entscheidend für die Zuordnung zu einer Signiernummer ist der Funktionsausfall an den Gliedmaßen bzw. Organen.

2.1 Allgemeine Regeln

- 2.1.1 Bei jedem schwerbehinderten Menschen ist mindestens eine Behinderungsart zu signieren; es können bis zu drei Behinderungsarten, die im Schlüssel aufgeführt sind, signiert werden. Behinderungsarten nach diesem Schlüssel (einschl. der mehrere Behinderungsarten zusammenfassenden Positionen) mit einem GdB von weniger als 25 sind – bis auf die unter 2.1.4 aufgeführte Ausnahme – nicht zu signieren.
- 2.1.2 Beim Signieren der Behinderungsart ist von den funktionellen und anatomischen Veränderungen auszugehen, wie sie im Schlüssel der Behinderungsart aufgeführt sind (z. B. Funktionseinschränkung eines Beines, Taubheit); in den Akten angegebene Krankheitsbezeichnungen sind nur dann für die Verschlüsselung heranzuziehen, wenn die Diagnose eine klare Zuordnung zu einer Behinderungsart erlaubt.
- 2.1.3 Behinderungen, die nach dem Schlüssel in einer Position zusammengefasst signiert werden können, sind nur unter dieser Signiernummer zu erfassen, selbst wenn die Behinderung mehrere unterschiedliche Funktionseinschränkungen umfasst oder auf verschiedenen Ursachen beruht.

Beispiele:

1. Taubheit kombiniert mit Störungen der Sprachentwicklung und der entsprechenden geistigen Entwicklung: **Signiernummer 26**
2. Behinderung eines Beines durch einen Unfall, Behinderung eines Armes durch eine Kriegsbeschädigung: **Signiernummer 10**

Behinderungen – auch einheitlicher Ursache –, die nach dem Schlüssel **nicht** in einer Position zusammengefasst signiert werden können, sind – von einem GdB von 25 an – getrennt zu signieren.

Beispiele:

Mamma-Amputation wegen Tumorbildung – im Stadium der Heilungsbewährung – mit Behinderung des rechten Armes durch Lymphödem (GdB 60).

Zu signieren sind:

1. Signiernummer 36 (Verlust einer Brust oder beider Brüste)
2. Signiernummer 06 (Funktionseinschränkung eines Armes)

Umfasst die angegebene Behinderung mehrere unterschiedliche nicht in einer einzigen Schlüsselnummer signierbare Gesundheitsstörungen, für die jedoch keine getrennten Teil-GdB-Werte angegeben sind, so sind die einzelnen Behinderungsarten getrennt zu signieren, sofern zu vermuten ist, dass sie jeweils einen GdB von mindestens 25 zur Folge haben.

- 2.1.4 Liegen bei einem schwerbehinderten Menschen nur Behinderungsarten mit einem GdB von jeweils weniger als 25 vor, die jedoch zusammen einen Gesamt-GdB von 50 oder mehr ergeben, so ist nur im ersten (obersten) Signierfeld Signiernummer 97 zu signieren. Das Gleiche gilt, wenn der Einzel-GdB nicht angegeben ist, aber zu vermuten ist, dass es sich um Behinderungen mit einem GdB von weniger als 25 handelt.
- 2.1.5 Jede Signiernummer darf bei einem schwerbehinderten Menschen nur einmal verwendet werden. Haben z. B. mehrere Krankheiten am gleichen Organ bzw. Organsystem zu einer Behinderung geführt, so ist die Behinderungsart ausreichend erfasst, wenn die dieses Organ kennzeichnende Signiernummer einmal eingetragen wird.
- 2.1.6 Die Reihenfolge der Signierung ergibt sich aus dem Schweregrad der Behinderungsart (GdB). Dabei sind die Regeln über Zusammenfassungen zu beachten. Die Behinderungsart mit dem höchsten GdB ist also an erster Stelle, die Behinderungsarten mit geringeren GdB sind an zweiter bzw. dritter Stelle zu signieren. Falls Behinderungsarten den gleichen GdB aufweisen, ist die im ärztlichen Gutachten bzw. im Prüfvermerk enthaltene Reihenfolge zu übernehmen.

2.2 Zu den Signiernummern des Behinderungsartenschlüssels

Zu 00 bis 12

"Gliedermaße" sind die Arme und Beine. Bei Verlust oder Teilverlust von Armen oder Beinen ist eine der Signiernummern 00 bis 05 zu signieren. Als Verlust oder Teilverlust der Gliedermaße gilt der Verlust mindestens der **ganzen Hand** oder des **ganzen Fußes**. Beim Teilverlust einer Hand oder eines Fußes oder beim Verlust von Fingern oder Zehen ist eine der Signiernummern 06 bis 12 zu signieren.

Eine der Signiernummern 06 bis 12 ist auch beim Vorliegen folgender Behinderungen zu signieren:

1. Funktionseinschränkung von Gliedermaßen, falls diese mit einer "Funktionseinschränkung der Wirbelsäule oder des Rumpfes" funktionell nicht trennbar verbunden ist und die Behinderung der Gliedermaßen dominiert;
2. Funktionseinschränkung von Gliedermaßen durch Durchblutungsstörungen (z. B. Claudicatio intermittens) oder durch neurologische Ausfallserscheinungen (z. B. periphere oder zerebrale Paresen).

Treten neurologische Ausfallserscheinungen an Gliedermaßen in Verbindung mit hirnrorganischen Anfällen oder einem hirnrorganischen Psychosyndrom auf, so ist nur 81 bzw. 83 zu signieren.

Die Behinderung von Gliedermaßen durch Querschnittslähmung mit Blasen- und Mastdarmlähmung ist nicht unter den Signiernummern 06 bis 12 oder 17, sondern mit 70 zu signieren. Als Funktionseinschränkung von Gliedermaßen (06 bis 12) gilt auch die Gebrauchsunfähigkeit von Gliedermaßen.

Zu 17

Diese Position als zusammenfassende Behinderungsart ist nur dann zu signieren, wenn die Funktionseinschränkung an Wirbelsäule und Gliedmaßen ein einheitliches Geschehen darstellt und funktionell nicht trennbar ist (HWS-Syndrom, LWS-Syndrom). Sollte jedoch dabei die Funktionseinschränkung der Gliedmaßen (Lähmung, Parese) die Funktionseinschränkung der Wirbelsäule wesentlich übertreffen, so ist nur eine der Signiernummern 06 bis 12 zu signieren.

Zu 21 bis 23

Für die Definition der Begriffe "Blindheit" und "hochgradige Sehbehinderung" gelten die Ausführungen der Versorgungsmedizin-Verordnung in der jeweils gültigen Fassung. Zum 01.01.2009 ist die Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV) vom 10.12.2008 in Kraft getreten. Diese ersetzt die bisher für die Feststellung des Ausmaßes der nach dem Bundesversorgungsgesetz auszugleichenden Schädigungsfolgen (GdS, früher MdE = Minderung der Erwerbsfähigkeit) und des Grades der Behinderung (GdB) anzuwendenden „Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertenrecht (Teil 2 SGB IX)“.

Die näheren „Versorgungsmedizinischen Grundsätze“ sind in der Anlage zu § 2 der Verordnung enthalten. Die Versorgungsmedizin-Verordnung steht beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (www.bmas.de) als kostenloser Download zur Verfügung.

Zu 24

24 ist auch zu signieren, wenn die Sprechstörung im Vordergrund einer Behinderung steht, die von den oberen Atemwegen ausgeht.

Zu 27

Diese Position schließt die einseitige Taubheit mit ein.

Zu 35

Mit 35 sind auch die Fazialisparese, Fälle von totalem Haarausfall sowie Behinderungen wegen Lippen-, Kiefer- und Gaumenspalte zu signieren; bei den letzten Behinderungen jedoch nur, wenn die Entstellung im Vordergrund steht, andernfalls ist 24 oder 56 bzw. 57 zu signieren.

Zu 50 bis 65

Um eine zu starke Aufsplitterung bei den sich oft überschneidenden Behinderungen der inneren Organe und Organsysteme zu vermeiden, sind zusammenfassende Positionen geschaffen worden, die sich jeweils auf ein im Vordergrund stehendes Organsystem beziehen. Dies bedeutet, dass bei keiner Signierung mehr als eine Signiernummer zwischen 50 und 65 verwendet werden kann.

Zu 52 und 53

Mit diesen Nummern sind auch Behinderungen infolge Stirnhöhlen- bzw. Nasennebenhöhlenaffektionen zu signieren. Funktionsbeeinträchtigungen der oberen Atemwege, die vornehmlich zu Sprechstörungen geführt haben, sind mit 24 zu signieren.

Zu 56 und 57

Unter diese Positionen fallen auch Kieferschäden (z. B. Kiefertumore) und sonstige Schäden im Bereich des Mundes.

Zu 60 und 61

Unter diese Nummern fallen auch Affektionen der Prostata.

Zu 80 und 81

Anfälle, die nicht hirnanorganischer Natur sind, können mit 50 oder 51 (Herz-Kreislauf), 62 oder 63 (z. B. Tetanie) bzw. 86 (Psychosen) signiert werden.

Zu 82 und 83

Mit 82 und 83 sind psychische Störungen zu signieren, die als Folge von Erkrankungen des Gehirns oder Hirnverletzungen auftreten; hierzu gehören die Folgezustände nach Apoplexie, wenn nur psychische Störungen (82) oder psychische Störungen und neurologische Ausfallserscheinungen am Bewegungsapparat (83) bestehen bleiben. Zerebral bedingte Sprachstörungen, Sehbehinderungen und Hörbeeinträchtigungen sind zusätzlich zu signieren.

Zu 84

Störungen der geistigen Entwicklung, die mit Taubheit und einer Sprachentwicklungsstörung verbunden sind, sind mit 26 zu signieren.

Zu 85

Zu den körperlich nicht begründbaren Psychosen zählen auch paranoide Zustände (Verfolgungs-, Größenwahn usw.).

Zu 99

Zu den anderweitig nicht einzuordnenden Behinderungen gehören u. a.:

- eigenständige Schmerzzustände (z. B. Trigeminusneuralgie),
- Veränderungen der Haut, sofern sie nicht unter Entstellungen (35) oder Funktionseinschränkung von Gliedmaßen (06 bis 12) erfasst werden können,
- Behinderungen ohne lokalisierte Zuordnungsmöglichkeit (z. B. Multiple Sklerose im floriden Stadium ohne gröbere lokale Ausfallserscheinungen),
- Diagnosen, die die Behinderungsart nicht genügend erkennen lassen.

Statistik der schwerbehinderten Menschen Schlüssel und Erläuterungen zur Ursache der Behinderung

1. Schlüssel der Behinderungsursachen

Ursache der Behinderung	Signiernummer
Angeborene Behinderung	01
Arbeitsunfall (einschl. Wege- und Betriebsweegeunfall), Berufskrankheit	02
Verkehrsunfall, soweit nicht Arbeitsunfall (02)	04
Häuslicher Unfall, soweit nicht Arbeitsunfall (02)	05
Sonstiger oder nicht näher bezeichneter Unfall	06
Anerkannte Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigung	07
Allgemeine Krankheit (einschl. Impfschaden, ohne Berufskrankheit)	09
Sonstige Ursache oder mehrere Ursachen	10
<u>Nur für Bayern und Berlin:</u> Ursachen für die eine Aufgliederung nicht möglich ist.....	99

2. Erläuterungen zur Signierung des Merkmals "Ursache der Behinderung"

2.1 Allgemeine Regeln

Für jede statistisch erfasste Behinderung ist die Ursache nach dem hierfür vorgesehenen Schlüssel zu signieren. Dies gilt auch dann, wenn die signierten Behinderungen Folge der gleichen Ursache sind.

2.2 Zu den Signiernummern des Behinderungsursachenschlüssels

Zu 01 **Angeborene Behinderung**

Unter dieser Signiernummer sind auch die bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres in Erscheinung getretenen Behinderungen zu signieren.

Zu 02 **Arbeitsunfall (einschl. Wege- und Betriebsweegeunfall), Berufskrankheit**

Diese Signiernummer ist – bei Personen, die aufgrund SGB VII §§ 2, 3 und 6 kraft Gesetzes, kraft Satzung oder freiwillig in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert sind – nur zu signieren, wenn es sich um einen von einem Träger der gesetzlichen Unfallversicherung als Arbeits- oder Weegeunfall anerkannten Unfall oder um eine als Berufskrankheit anerkannte Krankheit handelt.

Unter Signiernummer 02 fallen auch Unfälle von Kindern, Schülern, Lernenden, ehrenamtlich Lehrenden und Studierenden während des Besuchs des Kindergartens, der Schule usw., auf dem Wege zu diesen Einrichtungen oder auf dem Wege von diesen Einrichtungen nach Hause.

Mit Signiernummer 02 sind auch Unfälle von nicht der gesetzlichen Unfallversicherungspflicht unterliegenden Personen (z. B. Beamte und freiberuflich Tätige) zu signieren, die diese Personen während der Ausübung ihrer Erwerbstätigkeit oder auf dem Wege nach und von dem Ort der Tätigkeit erlitten haben.

Ebenso sind unter 02 Verkehrsunfälle – mit oder ohne Beteiligung eines Transportmittels – zu signieren, die sich auf dem Werksgelände ereignet haben (Betriebswegeunfälle).

Zu 04 Verkehrsunfall, soweit nicht Arbeitsunfall (02)

Unter dieser Signiernummer sind Verkehrsunfälle zu signieren, die sich während der Freizeit, im Urlaub usw. ereignet haben, sowie Verkehrsunfälle, die nicht Arbeits- oder Wegeunfälle im Sinne der Signiernummer 02 darstellen.

Zu 05 Häuslicher Unfall, soweit nicht Arbeitsunfall (02)

Diese Signiernummer ist bei Unfällen zu verwenden, die sich während der Freizeit oder bei hauswirtschaftlicher oder sonstiger Tätigkeit im häuslichen Bereich (Wohngebäude einschl. Zugang, Hoffläche, Hausgarten, Garage) ereignet haben.

Zu 06 Sonstiger oder nicht näher bezeichneter Unfall

Unter dieser Signiernummer sind alle übrigen Unfälle zu signieren, insbesondere Freizeitunfälle wie z. B. Unfälle bei Sport und Spiel als Freizeitbeschäftigung oder bei Hobbytätigkeit, soweit es sich nicht um Arbeitsunfälle, Verkehrsunfälle oder häusliche Unfälle handelt.

Zu 07 Anerkannte Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigung

Diese Signiernummer ist nur dann zu signieren, wenn die der Behinderung zugrunde liegende Beschädigung oder Krankheit amtlich anerkannt ist. Die Anerkennung ergibt sich aus dem Antrag bzw. aus dem Bescheid.

Zu 09 Allgemeine Krankheit (einschl. Impfschaden, ohne Berufskrankheit)

Diese Signiernummer ist bei allen Krankheiten zu verwenden, die nicht als Berufskrankheit anerkannt und nicht angeboren sind.

Zu 10 Sonstige Ursache oder mehrere Ursachen

Unter dieser Signiernummer sind insbesondere Behinderungen infolge Selbstbeschädigung, Selbstverstümmelung sowie Behinderungen zu signieren, deren Ursache nicht angegeben bzw. nicht zu ermitteln ist oder die auf mehreren unterschiedlichen Ursachen beruhen (Beispiel: Bei einer Funktionseinschränkung beider Beine – Signiernummer 09 des Behinderungsartenschlüssels – ist ein Bein infolge einer anerkannten Kriegsbeschädigung, das andere infolge eines Arbeitsunfalls beschädigt).

Schlüssel der Versorgungsämter bzw. Ämter für Versorgung und Soziales
Stand 08/2025

Baden-Württemberg

01 Heidelberg
02 Karlsruhe
03 Radolfzell
04 Ravensburg
05 Rottweil
06 Stuttgart
07 Heilbronn
08 Ulm
09 Freiburg

Bayern

10 Augsburg
11 Bayreuth
12 Landshut
13/14 München
15 Nürnberg
16 Regensburg
17 Würzburg

Berlin

80 Berlin I

Brandenburg

56 Cottbus
57 Frankfurt/O.
58 Potsdam

Bremen

39 Bremen

Hamburg

79 Hamburg

Hessen

20 Darmstadt
21 Frankfurt a. Main
22 Fulda
23 Kassel
25 Gießen
26 Wiesbaden

Mecklenburg-Vorpommern

75 Neubrandenburg
76 Rostock
77 Schwerin
78 Stralsund

Niedersachsen

30 Braunschweig
31 Hannover
32 Lüneburg
33 Hildesheim
34 Oldenburg
35 Osnabrück
36 Verden

Nordrhein-Westfalen

40 Aachen
41 Duisburg
42 Düsseldorf
43 Essen
44 Köln
45 Wuppertal
50 Bielefeld
51 Dortmund
52 Gelsenkirchen
53 Münster
54 Soest

Rheinland-Pfalz

60 Koblenz
61 Landau
62 Mainz
63 Trier

Saarland

90 Saarland

Sachsen

97 Kommunalen Sozialverband Sachsen
Außenstelle Chemnitz

Sachsen-Anhalt

37 Halle
38 Magdeburg

Schleswig-Holstein

71 Heide
72 Neumünster
73 Lübeck
74 Schleswig

Thüringen

67 Hauptsitz Suhl
65 Regionalstelle Weimar
(bisher Erfurt)
66 Regionalstelle Gera

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt
im Monat Mai 2026 erschienen

Bestell-Nr.	Kennziffer/ Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
📖 1 Z 0 03	Z m-04/26	Statistisches Monatsheft 05/2026	5,50
@ 6 Z 0 03	Z m-04/26	Statistisches Monatsheft 05/2026	-
@ 6 A 1 13	A I, VI j/24	Excel-Datei Ergebnisse des Mikrozensus: Haushalt und Familie Jahr 2024, Endergebnisse	-
@ 6 A 1 14	A I, VI j/24	Excel-Datei Ergebnisse des Mikrozensus: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit Jahr 2024, Endergebnisse	-
@ 6 A 6 03	A VI j/25	Erwerbstätige am Arbeitsort und Arbeitsvolumen nach Wirtschaftszweigen 1991–2025, 1. Vierteljahr 2014 bis 4. Vierteljahr 2025, Stand: August 2025/Februar 2026	-
@ 6 E 1 02	E I m-02/26	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Februar 2026, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 E 1 09	E I vj-04/25	Produktion ausgewählter Erzeugnisse 4. Quartal 2025, Jahr 2025	-
@ 6 E 2 01	E II m-02/26	Umsatz, tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe Februar 2026	-
@ 6 G 1 01	G I m-09/25	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel September 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 1 03	G I m-09/25	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel September 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 4 01	G IV m-02/26	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Februar 2026, Januar bis Februar 2026, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 4 02	G IV m-09/25	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe September 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 H 2 01	H II m-12/25	Binnenschifffahrt Dezember 2025	-
@ 6 H 2 01	H II m-01/26	Binnenschifffahrt Januar 2026	-

📖 = Printversion der Veröffentlichung

@ = Die mit diesem Symbol gekennzeichneten Veröffentlichungen sind als kostenfreie Datei im PDF- oder Excel-Format verfügbar und werden im Internet zum Download bereitgestellt.



Bestellnummer: 6K301

<https://statistik.sachsen-anhalt.de>



K V
2j/25